

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2015, bekannt gemacht durch Aushang vom 12.11.2015 bis 18.11.2015

Hugoldsdorf, den 08.11.2015

Bürgermeister



2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LR/G über die Ansicht, den F-Plan zu ändern, informiert worden.

Hugoldsdorf, den 08.11.2015

Bürgermeister



3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB wurde durch Einwohnerversammlung am 11.11.2015 durchgeführt.

Hugoldsdorf, den 08.11.2015

Bürgermeister



4) Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2015 nach § 4(1) BauGB informiert und mit Schreiben vom 11.11.2015 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hugoldsdorf, den 11.11.2015

Bürgermeister



5) Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2017 den Entwurf des F-Plans zur Offenlage bestimmt und die Begründung gebilligt

Hugoldsdorf, den 09.03.2017

Bürgermeister



6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 10.03.2017 bis zum 20.03.2017 während der Dienstzeiten im Amt Recknitz-Trebbatal durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 10.03.2017 bis zum 20.03.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Hugoldsdorf, den 01.06.2017

Bürgermeister



7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange am 27.07.2017 geprüft und den F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Jede Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Hugoldsdorf, den 03.08.2017

Bürgermeister



8. Genehmigungsfehler mit
Sanktion vom 14.02.2017
Datum 434101/010048

9) Der F-Plan wird hiermit ausfertigt.

Hugoldsdorf, den 14.02.2017

Bürgermeister



10) Die Ausfertigung der Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 14.02.2017 bis zum 20.02.2017 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Der F-Plan ist mit Ablauf des 29.03.2017

Hugoldsdorf, den 03.04.2017

Bürgermeister



Planzeichenerklärung